

Stellung der Schüler über ihren politischen Werdegang<sup>100</sup>.

- c) Studierenden ... können Stipendien gewährt werden, wenn sie zur Arbeiter- und Bauernmacht in der Deutschen Demokratischen Republik stehen, eine gute Studiendisziplin zeigen, das Volkseigentum achten und schützen und den Anforderungen ... voll entsprechen<sup>100 101 102</sup>.
- d) Bei der Wohnraumlentkung werden Funktionäre der SED und der anderen Massenorganisationen sowie Angehörige der Volkspolizei offensichtlich bevorzugt. Die Wohnungsämter sind angewiesen, den größten Teil des frei werdenden Wohnraumes für diese Personenkreise freizuhalten<sup>102</sup>.
- e) Die Wohnungsämter der Gemeinden in der SBZ sind angewiesen worden, trotz Fehlens einer entsprechenden Gesetzesgrundlage die in der SBZ zurückgebliebenen Angehörigen von Flüchtlingen »auf den engsten Wohnraum zu beschränken«<sup>103</sup>.
- f) Die freien Bauern werden bei der Sollveranlagung den Angehörigen der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften gegenüber erheblich benachteiligt. Bei größeren Landwirtschaften ist die progressive Steigerung des Ablieferungssolls so hoch bemessen, daß sie über kurz oder lang zum wirtschaftlichen Ruin des Betriebes, zu einer Strafverfolgung oder zur Flucht des Bauern führen muß. So erhält z. B. der selbständige Bauer für 1 Liter Milch 20 Pfennig, das volkseigene Gut

---

<sup>100</sup> VO über die Reifeprüfung an Oberschulen vom 5. 3. 1952, Min. BL DDR 1952/S. 2.

<sup>101</sup> VO über die Gewährung von Stipendien an Studierende der Universitäten und Hochschulen vom 3. 2. 1955, G. Bl. DDR 1955/1 S. 101.

<sup>102</sup> S. Dokument Nr. 15, S. 188.

<sup>103</sup> K.d.U. S. 46.